



Viele Brandenburger Gerichte werden wegrationalisiert, ihre Säle werden aussterben. Der Strukturreform im Justizwesen des Landes fällt annähernd die Hälfte aller bisherigen Kreisgerichte zum Opfer. Foto: MOZ

Von 42 Kreisgerichten in Brandenburg bleiben 25

Angermünde, Beeskow und Seelow werden künftig keine eigenen Gerichte mehr haben

Von MOZ-Redakteurin
SABINE SAUER

Potsdam. Reformen allüberall im Land Brandenburg. Nicht nur die der Ämterbildung oder die zur Kreisgebietsreform, sondern auch in der Justiz. Vor kurzem behandelte der Brandenburger Landtag in erster Lesung einen Gesetzentwurf des Justizministeriums über eine Strukturreform der Kreisgerichte. Ziel der Reform ist es, die Effizienz der Gerichte zu steigern. Daher sollen die derzeit 42 Kreisgerichte des Landes so zusammengelegt werden, daß am Ende 25 größere entstehen.

Keine Seltenheit ist es zur Zeit in Brandenburg, daß an einem Kreisgericht nur zwei Richter arbeiten. Leicht auszurechnen, daß damit weder eine Spezialisierung auf bestimmte Rechtsgebiete für die Richter möglich ist noch eine schnelle Abarbeitung der anhängigen Verfahren. Um dem entgegenzuwirken, müssen an den Gerichten mindestens 4 bis 5 Richter und etwa 6 bis 10 Rechtspfleger arbeiten. Die Erfahrungen aus den alten Ländern lehren außerdem, daß auf einen Richter an einem Amtsgericht zwischen 6 000 Bürger im städtischen

und 15 000 im ländlichen Bereich kommen müssen, soll die Arbeit der Justizbediensteten effizient sein. Da das Land vorwiegend ländlich strukturiert ist, wird hier langfristig gesehen ein Richter für 15 000 Einwohner zuständig sein.

So weit, so gut. Doch die ganze Sache hat einen, nicht gerade kleinen, Haken. Mit der Zusammenlegung von Kreisgerichten bleibt in einigen Fällen die Bürgernähe auf der Strecke. Die Wege zum zuständigen Gericht werden länger und beschwerlicher. Die zum Teil schlechten Verbindungen im öffentlichen Personennahverkehr tun ein übriges. Da können die tröstenden Worte aus dem brandenburgischen Justizministerium, im Nahverkehr seien im Zuge der Umstrukturierungen „Verbesserungen zu erwarten“ oder der Grad der Motorisierung steige „rasch und ständig“ an, nur wenig überzeugen.

Auch das Argument, größere Entfernungen zum Gericht würden „dadurch an Bedeutung verlieren, daß der Bürger in Zukunft stärker den Beistand von Rechtsanwälten in Anspruch nehmen wird“ und nach einem Zuwachs an Rechtsanwälte damit zu rechnen sei, „daß diese sich

auch außerhalb der Gerichtsstandorte niederlassen werden“, muß sich erst noch in der Praxis erweisen. Schwer vorstellbar, daß sich ein Anwalt in einem kleinen Ort niederläßt, wenn sich das Gericht kilometerweit entfernt befindet...

Für die ostbrandenburgische Region sind nach dem Gesetzentwurf des Justizministeriums folgende Kreisgerichtssitze vorgesehen: Bad Freienwalde, Bernau, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Frankfurt/Oder, Fürstenwalde, Schwedt/Oder und Strausberg. Damit verlieren Angermünde, Seelow und Beeskow ihre eigenständigen Gerichte.

Angermünde soll zukünftig zum Gerichtsbezirk Schwedt/Oder gehören. Für Bürger aus dem Kreis Beeskow wird das Kreisgericht Fürstenwalde zuständig sein. Im Falle des Kreises Seelow erfolgt eine Teilung. Der südliche Teil gehört in Zukunft zum Gerichtsbezirk Frankfurt/Oder, der nördlich der Bahnstrecke Müncheberg - Manschow gelegene Teil zum Gerichtsbezirk Bad Freienwalde. Bis zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs ist die Abhaltung von Gerichtstagen in Seelow durch das Kreisgericht Frankfurt vorgesehen.